

Kann der Jugendschutz im 21. Jahrhundert noch funktionieren?

Ergänzende Präsentationsgrafiken zum Vortrag am 7. September 2016 in Erfurt

Prof. em. Dr. Bruno W. Nikles

Kann der Jugendschutz im 21. Jahrhundert noch funktionieren?

1. Fachliche Vergewisserung: Was ist Kinder- und Jugendschutz
2. Schutzsphären
3. Historische Vergewisserung: Was ist heute anders?
4. Benennung der Trends
5. Zuordnungen der Handlungsformen des Kinder- und Jugendschutzes
6. Merkmale und Reichweite der Handlungsformen
7. Erläuterungen zu den Trends
8. Herausforderungen und Aufgaben

Was ist Kinder- und Jugendschutz?

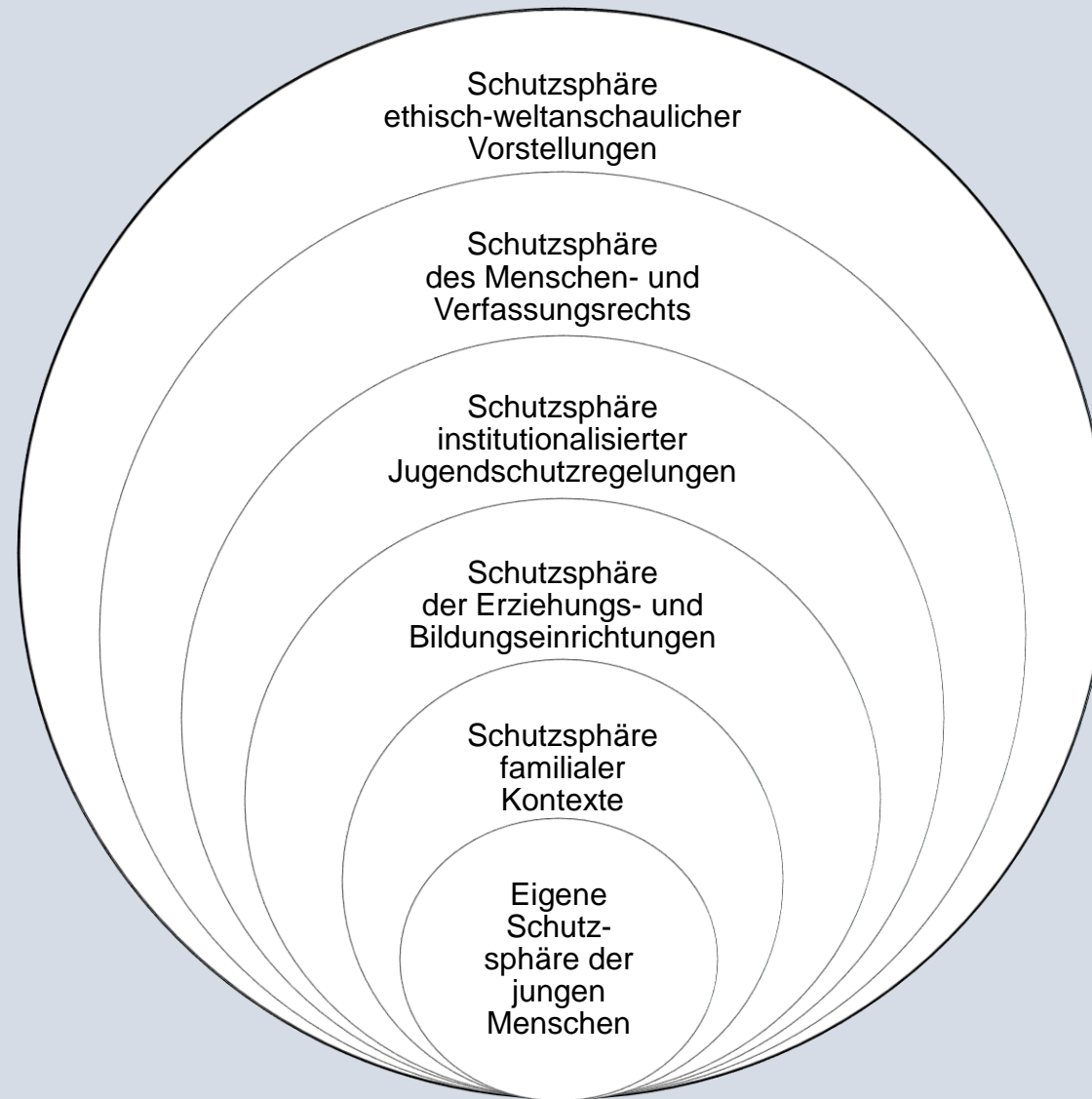
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (so das Kinder- und Jugendhilfegesetz – SGB VIII), kurzgefasst ihrer **personalen Integrität und sozialen Integration**, stellt eine „regulative“ gesellschaftliche Denkfigur dar und konkretisiert sich in unterschiedlichen rechtlichen Regelungen, in jugendpolitischer Programmatik und im pädagogischen Handeln.

Der Kinder- und Jugendschutz versteht sich als **Prävention**, durch eher generalpräventive (ordnungsrechtlich unterlegte) Regelungen, durch thematisch focussierte erzieherische Angebote und durch Einflussnahmen auf Lebenskontexte.

Die verschiedenen Institutionalisierungen des Kinder- und Jugendschutzes bilden **kein einheitliches Handlungs- oder Arbeitsfeld**, sondern bilden insgesamt eine gesellschaftliche „Querschnittsaufgabe“. Es werden dabei unter jeweils sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen die tatsächlichen oder mutmaßlichen Gefährdungen identifiziert und entsprechende Handlungskonsequenzen vereinbart.

Gegenüber eindeutig verankerten und verorteten Handlungssystemen muss der **Kinder- und Jugendschutz an vielen differenten Orten und Kontexten** realisiert werden. Die politische Steuerung ist aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten, unterschiedlicher fachlicher und thematischer Kontexte, verschiedener Adressaten und Akteure schwierig. Der Kinder- und Jugendschutz ist in hohem Maße angewiesen auf **Anregungs- und Einmischungsstrategien und Vernetzungen**.

Schutzsphären



Schutzsphären im historischen Vergleich

1950er Jahre

2000 bis.....

Starke, moralisch-ethische Impulse der Nachkriegszeit („Aktion Jugendschutz“)

Jugendschutz als Verfassungsnorm

Kern der Jugendschutz-Gesetzgebung: JÖSchG und GjS

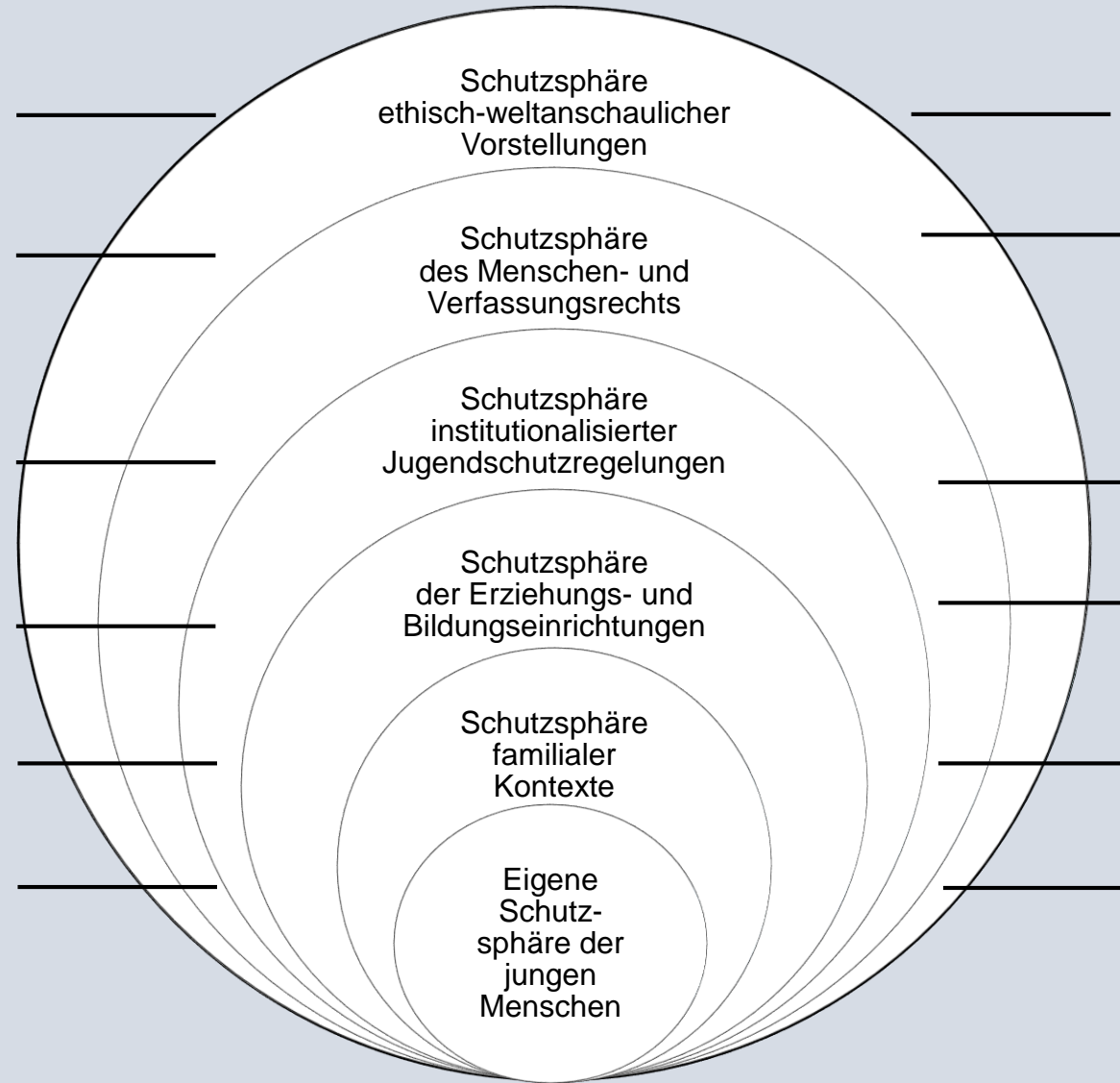
Jugendschutz-Arbeitsgemeinschaften auf Bundes- und Länderebene

Wenige Kontrollinstitutionen (BPjS, FSK, Ordnungsbehörden)

Keine spezifischen Prägungen der Bildungsarbeit; Jugendarbeit beachtet in der Jugendleiterausbildung gesetzl. Reg.

Gesetzte Regeln (in der Öffentlichkeit), Familien folgen i.d.R. den Vorgaben

JWG 1961 nimmt den „erz. Jugendschutz“ (gefährdete Minderjährige) auf



Verlagerungen der ethische Diskurse; „Fachliche Sichtweisen“

Jugendschutz als Verfassungsnorm
Erweiterung : „Menschenwürde“, Kinderrechte, Kinderschutz

, daneben eine Vielzahl von i.d.R. „one issue“ Organisationen, argumentative Fragmentierungen

, zudem neue „Selbstregulierungs-Organisationen“

Verbreiterung vor allem der „Kinderschutzperspektiven“, Jugendphase entstrukturierter

Überforderungen familialer Kontexte

Erzieherische Anforderungen wachsen, Resilienz als Thema

Schutzsphären im historischen Vergleich

1950er Jahre

2000 bis.....

Starke, moralisch-ethische Impulse der Nachkriegszeit („Aktion Jugendschutz“)

Jugendschutz als Verfassungsnorm

Kern der Jugendschutz-Gesetzgebung: JÖSchG und GjS

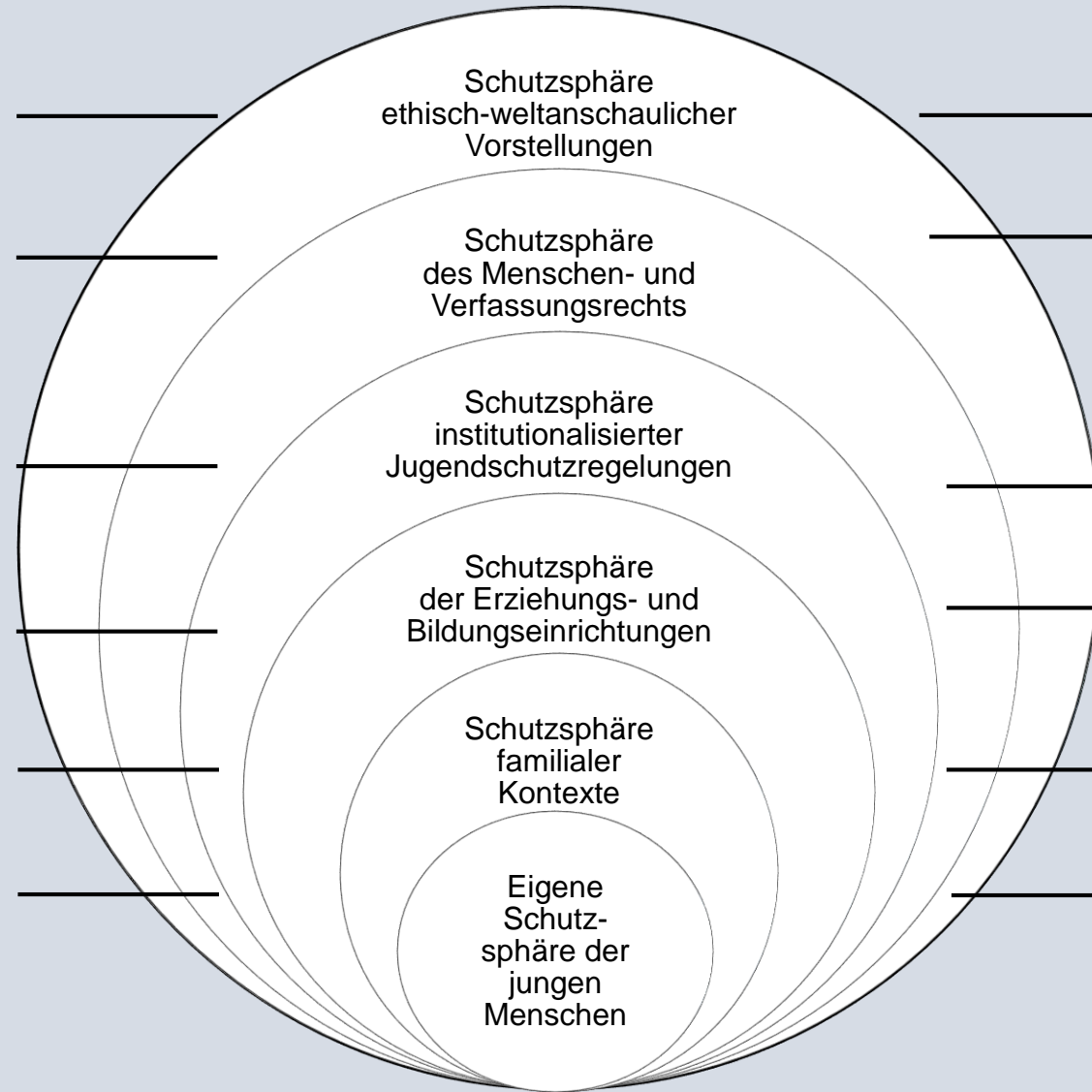
Jugendschutz-Arbeitsgemeinschaften auf Bundes- und Länderebene

Wenige Kontrollinstitutionen (BPjS, FSK, Ordnungsbehörden)

Keine spezifischen Prägungen der Bildungsarbeit; Jugendarbeit beachtet in der Jugendleiterausbildung gesetzl. Reg.

Gesetzte Regeln (in der Öffentlichkeit), Familien folgen i.d.R. den Vorgaben

JWG 1961 nimmt den „erz. Jugendschutz“ (gefährdete Minderjährige) auf



Verlagerungen der ethische Diskurse; „Fachliche Sichtweisen“

Jugendschutz als Verfassungsnorm
Erweiterung : „Menschenwürde“, Kinderrechte, Kinderschutz

, daneben eine Vielzahl von i.d.R. „one issue“-Organisationen, argumentative Fragmentierungen

, zudem neue „Selbstregulierungs-Organisationen“

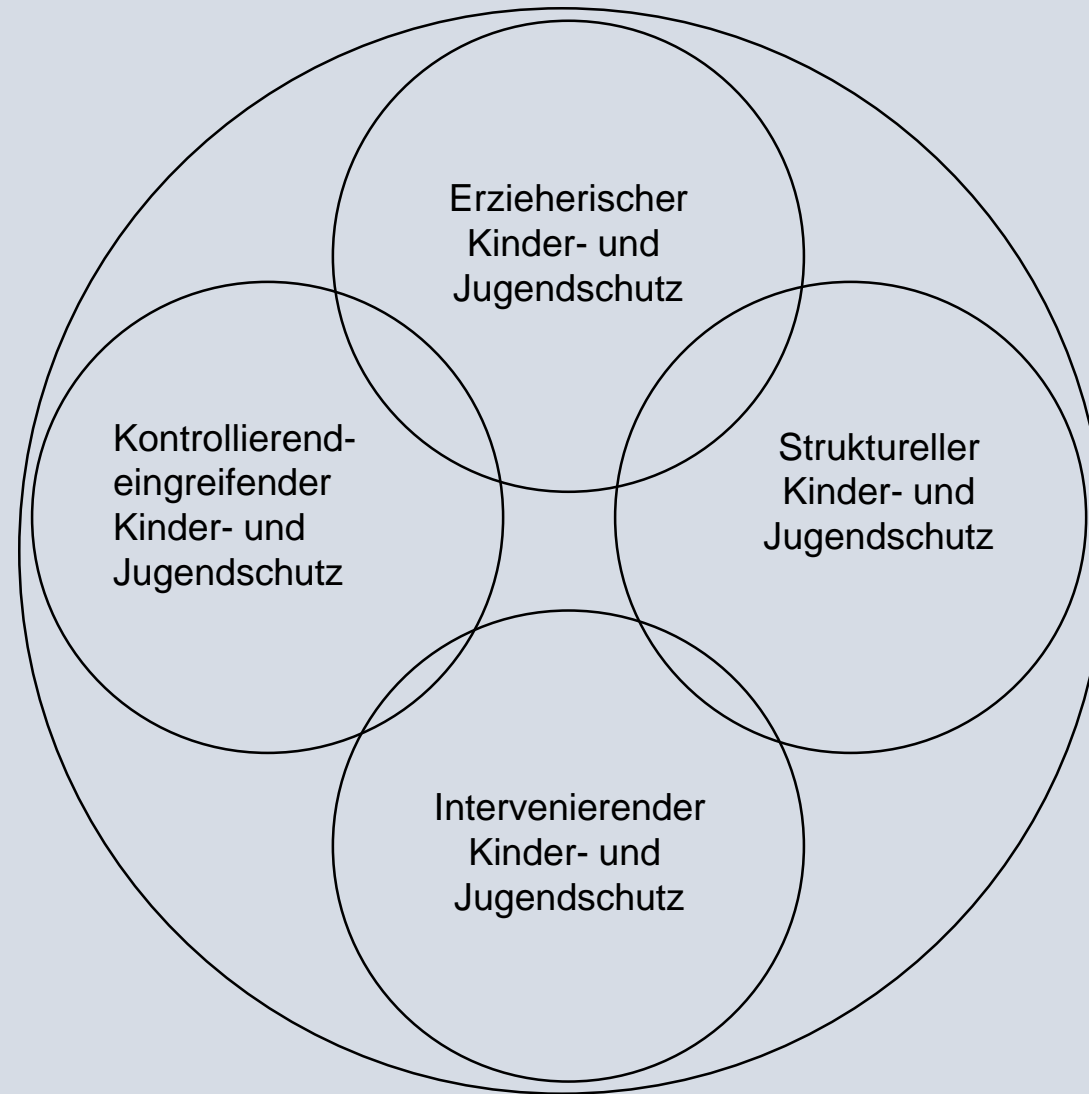
Verbreiterung vor allem der „Kinderschutzperspektiven“, Jugendphase entstrukturierter

Überforderungen familialer Kontexte

Erzieherische Anforderungen wachsen, Resilienz als Thema

Deregulierungen, Globalisierung, Pluralisierung von Wertorientierungen, Medialisierung, Konsumatorische Überformungen

Handlungsformen des Kinder- und Jugendschutzes



Merkmale der Handlungsperspektiven

Kontrollierend- eingreifender Kinder- und Jugendschutz

- Recht als Regelungsmittel
- gesetzgebende-politische Aktivierung
- Orientierung auf Öffentlichkeit
- hoher Generalisierungsgrad
- Wirksamkeit abhängig von Kontrolle und Akzeptanz der Bürger

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

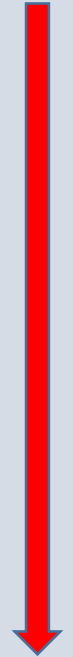
- Information, Aufklärung, Erziehung als Mittel
- Aktivierung und Orientierung der Träger der Erziehung
- Orientierung auf die Person
- hoher Individualisierungsgrad
- Wirksamkeit abhängig vom sozialen Umfeld und von den Persönlichkeitsstrukturen

Struktureller Kinder- und Jugendschutz

- Einwirkung der Institutionen der Jugendhilfe auf die Lebensbedingungen (Umwelt, Wohnen, Verkehr, Familien-ergänzende Hilfen u.a.m.)
- Aktivierung „sozialer oder sozial-wirksamer Felder“
- Wirksamkeit abhängig von Qualität der Einflussnahme auf andere Träger, Handlungs- und Politikfelder

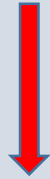
Megatrends

Deregulierungen, Globalisierung, Pluralisierung von Wertorientierungen, Medialisierung*, Konsumatorische Überformungen



Verstärkter Kulturaustausch;
Ubiquität der medialen, aber
auch der substanzgebundenen
„Angebote“

Staat verlagert
Kontrolle in sich
selbstregulierende
Systeme



Pluralisierung der Wertkontexte;
Relativierungen



Expansion der Medienwelt (u.a.
durch Digitalisierung) schafft
neue „Wirklichkeiten“



Überformung des Alltags
(z.B. auch des Spiels) durch
Konsumatorische Kontexte;
Ökonomisierung



Zentrale Herausforderungen

- Orte und Gelegenheiten sind zunehmend nicht mehr „regulierbar“
- Einflüsse überschreiten technische, zeitlich und räumliche Grenzen
- Kulturelle Orientierungen pluralisieren und relativieren sich
- Digitalisierungen durchdringen den gesamten Alltag
- Medialisierung schafft eine neue „nicht mehr gegenständliche“ Welt
- Neuartige ökonomische Durchformung der Kommunikation

Zentrale Aufgaben

- Nationale Regelungen stoßen sprichwörtlich an ihre Grenzen, deshalb müssen auch international (wirkende) Regelungen entwickelt werden.
- Die Anforderungen an die individuelle Verantwortung steigen, sowohl hinsichtlich der Eltern als auch der Fachkräfte in Erziehung und Bildung. Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz muss deshalb verstärkt werden.
- Die selbstregulierenden Kräfte junger Menschen (Resilienz) müssen durch Medien- und Konsumpädagogik gestärkt werden.
- Benötigt wir ein ausgeprägteres Bewusstsein dafür, dass es in vielen gesellschaftlichen Handlungsfeldern um die Wahrung der Menschenwürde und der Persönlichkeitsrechte nicht nur der jungen, sondern aller Menschen geht.
- Die weitere Entwicklung von Selbstkontrollen durch die Anbieter von Produkten und Medien muss immer unter dem Aspekt erfolgen, dass der Jugendschutz eine gesamtgesellschaftliche und damit in der Verantwortung des Staates liegende Aufgabe ist und bleibt.